



# **Jahresbericht 2021**

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln 2021

Herausgeber:

Hochschulrat der TH Köln

Claudiusstraße 1

50678 Köln

## INHALT

1	Rechtliche Grundlage.....	4
2	Mitglieder des Hochschulrats.....	5
3	Arbeitsweise des Hochschulrats .....	6
4	Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen .....	6
4.1	Wahl von Präsidiumsmitgliedern.....	6
4.2	Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums.....	6
4.2.1	Jahresabschluss 2020.....	6
4.2.2	Finanzberichte.....	6
4.2.3	Wirtschaftsplan 2022 und mittelfristige Wirtschaftsplanung.....	7
4.2.4	Rechenschaftsbericht des Präsidiums.....	7
4.2.5	Jahresbericht Innenrevision .....	7
4.3	Strategische Themen .....	7
4.4	Berichte der Präsidiumsmitglieder .....	8

## 1 Rechtliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 Hochschulgesetz (HG) NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW in seiner Fassung vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) kommt der Hochschulrat der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) hiermit nach.

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der TH Köln. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen gemäß § 21 HG NRW:

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Errichtung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes, zur Stellung des Antrags soweit dieser auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft und der Eigentümerverantwortung an der Gesamtheit der überlassenen Liegenschaften gerichtet ist und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektors.

Mit Inkrafttreten des neuen HG NRW zum 01.10.2019 hat sich die Rechtslage im Hinblick auf die Dienstvorgesetzeneigenschaft über die Präsidiumsmitglieder geändert. Vormalig lag diese beim zuständigen Ministerium, das seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen konnte. Nach § 33 Abs. 3, 1. Halbsatz der geänderten Gesetzesfassung des HG NRW vom 12.07.2019 ist die/der Vorsitzende des Hochschulrats dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der dienstvorgesetzten Stelle ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor. Ein solcher Vorbehalt wurde vom Ministerium bisher nicht ausgesprochen.

Im Zuge dieser Änderung der Rechtslage kann der Hochschulrat nach § 33 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz HG NRW seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen.

Der Hochschulrat der TH Köln hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und in seiner 53. Sitzung am 11.12.2019 die Übertragung einer Reihe seiner Zuständigkeiten als oberste Dienstbehörde auf das Präsidium der TH Köln beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit der Auflage gefasst, dass das Präsidium der TH Köln dem Hochschulrat in der Nachschau jeden Jahres über disziplinarrechtliche Tatbestände und deren Fortgang berichtet.

## 2 Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat hat nach § 10 Abs. 1 der Grundordnung der TH Köln acht Mitglieder, davon sechs hochschulexterne und zwei hochschulinterne Mitglieder. Der Hochschulrat ist paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Ihm gehören an:

Prof. Dr. Matthias Jarke

Inhaber des Lehrstuhls für Informationssysteme der RWTH Aachen und Leiter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik

Anna Dimitrova

Chief Financial Officer (CFO), Vodafone GmbH

Dr. Doris Aebi

Direktorin aebi+kuehni AG

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

Professorin für Informationswissenschaften, TH Köln (internes Mitglied)

Helmut Heinen

Geschäftsführender Gesellschafter der Heinen Verlag GmbH und Herausgeber der Kölnischen Rundschau

Dr. Thomas Kathöfer

Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V.

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

Prof. Dr. Josef Steinhoff

Professor für Geotechnik, TH Köln (internes Mitglied)

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 02.03.2018 wählte der Hochschulrat Herrn Prof. Dr. Matthias Jarke zu seinem Vorsitzenden. Im Rahmen der Sitzung am 30.03.2020 wurde Frau Prof. Dr. Fühles-Ubach zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Aufgabe des Dienstvorgesetzten der Präsidiumsmitglieder im Vertretungsfall übernimmt Herr Heinen.

Der Hochschulrat der TH Köln befindet sich in seiner dritten Wahlperiode, die am 01.02.2018 begann und am 29.01.2023 endet.

Die Mitglieder des Hochschulrates erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 600,00 Euro pro Sitzung. Zusätzlich werden Reisekosten nach den einschlägigen Bestimmungen gewährt.

Die Gesamtsumme der im Jahr 2021 ausgezahlten Aufwandsentschädigungen inklusive Reisekosten betrug 17.003,70 €.

### 3 Arbeitsweise des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Der Hochschulrat hat im Jahre 2021 an folgenden Terminen getagt:

Nr.	Datum	Vermerk
58	14.04.2021	Sitzung Hochschulrat
59	07.07.2021	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit der Fakultätenkonferenz
60	29.09.2021	Sitzung Hochschulrat
61	01.12.2021	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit dem Senat

An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Präsidiums und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Der Hochschulrat führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung wurde bis zum 30.11.2021 von Frau Judith Brands, Referentin der Vizepräsident\*innen, übernommen, seit dem 01.12.2021 liegen die Protokollführung sowie die Funktion der Geschäftsstelle des Hochschulrats bei Frau Nina Đinkić-Godesberg, Referentin des Präsidenten. Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen.

### 4 Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

#### 4.1 Wahl von Präsidiumsmitgliedern

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde Frau Prof. Dr. Sylvia Heuchemer am 16.09.2020 vom Hochschulrat und am 30.10.2020 vom Senat jeweils mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der Stimmen zur erneuten Kandidatur als Vizepräsidentin für Lehre und Studium aufgefordert. Auf der 5. Sitzung der Hochschulwahlversammlung am 02.12.2020 wurde das Verfahren erfolgreich abgeschlossen: Frau Prof. Dr. Sylvia Heuchemer wurde als Vizepräsidentin für Lehre und Studium wiedergewählt, ihre Amtszeit begann zum 01.03.2021.

#### 4.2 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums

##### 4.2.1 Jahresabschluss 2020

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage hat der TH Köln für den Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Hochschulrat hat hierzu am 07.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.
2. Der Hochschulrat beschließt, den Jahresüberschuss der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Der Hochschulrat entlastet das Präsidium.

##### 4.2.2 Finanzberichte

Entsprechend § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat im Überblick über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage berichtet. Auf Vorschlag des Hochschulrats wurde die kameral orientierte Berichterstattung in eine kaufmännisch orientierte Berichterstattung überführt. Das Präsidium berichtet dem Hochschulrat quartalsweise und in konsolidierter Form über die aktuelle Prognose für das Jahresergebnis und die Liquiditätsentwicklung.

Der Hochschulrat hat die vorgelegten Berichte zur Haushalts- und Wirtschaftslage mit dem Präsidium diskutiert und zur Kenntnis genommen.

In 2021 hat sich der Hochschulrat intensiv mit einer Geldanlage der Hochschule bei der Greensill Bank AG sowie den Anlagerichtlinien befasst.

#### 4.2.3 Wirtschaftsplan 2022 und mittelfristige Wirtschaftsplanung

Gemäß § 21 HG NRW muss der Hochschulrat dem Wirtschaftsplan der Hochschule zustimmen. Das Präsidium hat dem Hochschulrat in der Sitzung am 01.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 sowie eine mittelfristige Planung für die Jahre 2022 bis 2026 vorgelegt.

Der Hochschulrat hat dem Wirtschaftsplan 2022 zugestimmt und die mittelfristige Planung zur Kenntnis genommen.

#### 4.2.4 Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 HG NRW legt das Präsidium dem Hochschulrat jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ab.

In 2021 wurde die Struktur des Rechenschaftsberichts angepasst: Zu Beginn wird eine übergreifende Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse des jeweiligen Jahres gegeben. Im Anschluss daran wird über die Entwicklungen in den einzelnen Ressorts berichtet.

Der Hochschulrat hat die Anpassungen wohlwollend zur Kenntnis genommen und den Rechenschaftsbericht des Präsidiums für das Jahr 2020 am 07.07.2021 zur Veröffentlichung empfohlen.

#### 4.2.5 Jahresbericht Innenrevision

Im Jahresbericht der Innenrevision wird die Tätigkeit der Innenrevision sowohl für die reinen TH-Themen als auch für die Themen der gemeinsamen Innenrevision der Hochschulen der Rheinschiene dokumentiert.

Bei allen Prüfungen sowohl der TH-internen als auch der gemeinsamen Innenrevision wird stets eine Prozessoptimierung angestrebt und ein Best-Practice-Bericht erstellt. Bewährt hat sich auch die Begleitung externer Prüfungen (Landesrechnungshof, Drittmittelgeber) durch die Innenrevision.

Die Innenrevision erstattet dem Hochschulrat in jeder Sitzung einen Quartalsbericht. Es wird eine fortlaufende Liste über Verdachtsfälle doloser Handlungen und die Tätigkeiten der Innenrevision geführt, die dem Hochschulratsvorsitzenden regelmäßig zu jeder Sitzung vorgelegt wird.

Im Vorfeld der Sitzung am 14.04.2021 wurde der Hochschulratsvorsitzende erstmals über einen ersten Verdachtsfall informiert. Der Hochschulrat hat diesen intensiv diskutiert und Handlungsbedarfe aufgezeigt.

### 4.3 Strategische Themen

Der Hochschulrat hat sich weiterhin zu folgenden Themen beraten und zugehörige Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben:

#### – **Evaluationsbericht Studium und Lehre**

Die TH Köln hat das Verfahren zur Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen und Stand 14.04.2021 bereits über 40 Studiengänge im internen Verfahren akkreditiert. Die Begutachtung hat der Hochschule ein konsistentes und zentral organisiertes System bescheinigt, welches den Fakultäten ausreichend Flexibilität ermöglicht, um fachkulturellen Eigenarten Rechnung zu tragen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde in den Befragungen besonderes Augenmerk auf die psychische Belastung der Studierenden durch die Verlagerung der Lehre in den digitalen Bereich gelegt. Zu Beginn der Pandemie war die Belastung für die Studierenden sehr hoch, im weiteren Verlauf hat sich jedoch gezeigt, dass die Situation gut gehandhabt werden konnte. Die Befragten stufen die Gesamtbelastung daher größtenteils als gering ein.

Zum Thema Studieren mit psychischen Belastungen arbeitet die TH u. a. in einem Arbeitskreis mit anderen Kölner Hochschulen unter Leitung der Universität zu Köln zusammen und kooperiert mit der psychosozialen Beratung des Kölner Studierendenwerks.

– **Internationalisierungsstrategie der TH Köln 2030 (InStra)**

Die Internationalisierungsstrategie (InStra) der TH Köln wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet und verabschiedet. Im Rahmen der InStra werden u. a. die bestehenden internationalen Partnerschaften der TH auf ihre (geo-)politische Wirksamkeit und Anschlussfähigkeit hin überprüft.

Im Hinblick auf eingeworbene DAAD-Mittel ist die TH Köln bundesweit die führende Hochschule, zukünftig soll jedoch auch das interne Synergiepotenzial deutlich erhöht werden.

– **Hochschulvereinbarung NRW 2026**

Die Hochschulvereinbarung NRW 2026 enthält Finanzierungszusagen des Landes und sichert die finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulen für fünf weitere Jahre ab. Mit der neuen Hochschulvereinbarung wird außerdem die Übernahme der Tarif- und Besoldungserhöhungen für aus Landesmitteln finanziertes Personal sowie eine Dynamisierung der Sachkostenanteile festgeschrieben.

– **Projekt REDiEE: Roll-out, Empowerment, Design in Engineering Education**

Das Projekt REDiEE ist vor dem Hintergrund des durch die digitale Transformation veränderten Kompetenzprofils der Absolvent\*innen in der Ingenieurwissenschaft entstanden. Ingenieur\*innen müssen heute grundlegende MINT-Kompetenzen mit spezialisierten technischen Kompetenzen und überfachlichen Kompetenzen (Future Skills) funktionsübergreifend verbinden. Ziel des Projekts ist zum einen die Entwicklung eines Transfermodells, um innovative Lehr-/Lernkonzepte in neue Kontexte zu überführen und zum anderen die Gestaltung eines Bachelor-Modellstudiengangs „Product & Context“, in dem die Lehr-/Lernkonzepte so zusammengebracht werden, dass sie das erweiterte Kompetenzprofil adressieren. Der Studiengang soll als Blaupause für möglichst viele ingenieurwissenschaftliche Studiengänge dienen und ist daher von hoher strategischer Bedeutung für die Hochschule.

– **Forschungsstrategie 2030**

Die Forschungsstrategie 2030 wurde auf Grundlage eines Drittmittel-Benchmarkings, einer institutionellen SWOT-Analyse und einer Trendanalyse erarbeitet. Die Hauptziele der Strategie bestehen in der Intensivierung und der Profilierung der Forschung. Dazu wird die Hochschule u. a. die Forschung in der Breite stärken, ihr Forschungsprofil durch thematische Positionierung schärfen und die dazu vorhandenen Kompetenzen zusammenführen. Die beiden Hauptziele werden durch drei Querschnittsziele unterstützt, die in Passung mit der Internationalisierungsstrategie definiert wurden. Dazu zählen die Finanzierung, die Internationalisierung und die Kommunikation von Forschung. Zur operativen Bearbeitung der strategischen Ziele wurden weiterhin sieben Handlungsfelder definiert.

#### 4.4 Berichte der Präsidiumsmitglieder

Zu jeder Sitzung des Hochschulrats berichteten die Präsidiumsmitglieder über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse.

Köln, 16.03.2022

gez.

Prof. Dr. Matthias Jarke

Vorsitzender des Hochschulrats der TH Köln